

Wirtschaftliche



Wirtschaftliche

200 Milliarden

Geht ein

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage "Zeitbilder". Sonntags erscheinen Finanz- und Handelsblätter mit Kurstabelle der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarisches, Umschau, Recht und Leben, Turnen — Sport — Spiel. Für Reise und Wanderung.

Wöchentlich 1,50 Goldmark durch unsere Boten. Bezugs durch die Post 6,50 Goldmark. Bei Anfall der Lieferung bezogen höherer Gewalt oder Streik keine Haftung. Rückzahlung: Anzeigenpreise in Goldmark; zum Zeile 25 Pfennig; Familien-Anzeigen zum Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein: Chefredakteur Georg Berthold, Verwalter: Hans Aum. A. Handbuch: Carl Müll. Berlin: Ullstein. Manuskripte werden nur zurückgekauft, wenn Porto beiliegt.

Berlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Verlagsdruck-Zentrale Ullstein, Amt Dönhofs 2050-3923. Abdruck des Ullstein-Ans: Amt Dönhofs 3923. Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postbezugskonten Berlin 690.

Geld in die Reichskassen!

Die Steuern der nächsten Zeit.

Die zweite Steuernotverordnung vom Reichstag einstimmig genehmigt.

Das Reichskabinett genehmigt gestern die zweite Steuernotverordnung und stimmt den Richtlinien über die Schuldschlichtung der ausgewiesenen Beamten zu.

Die Steuerpläne der Reichsregierung nehmen jetzt konkretere Formen an, und zwar sind über eine Reihe von neuen Steuernotverordnungen noch immer Erwägungen und Beratungen im Gange, aber es ist doch zu erwarten, daß noch im Laufe dieser Woche, spätestens aber Anfang nächster Woche, die wichtigsten Steuern für 1924 im Wege der Notverordnung festgelegt werden. Es handelt sich dabei einmal um einen Ertrag für die Einkommensteuer, die in der Form erlassen werden wird, wie sie bereits vor längerer Zeit dem Reichspräsidenten vorgelegen hat. Da sich keine Überläufigkeit über die Einkommensteuer des vergangenen Jahres auch nur mit unannehmbarer Unzulässigkeit stellen läßt, so hat man zu dem Zwecke geurteilt, für die einzelnen Verleihen an Stelle einer eigensartigen Einkommensteuer verschiedene Zuschläge zu erheben.

Es wird von Handel und Gewerbe ein Teil Einkommensteuer erhoben. Die 2 v. H. der gesamten Produktionskraft, abzüglich der gesamten Löhne und Gehälter, umfaßt. Fernberechtigte, die sich aus diesem Produktionskräfte haben, werden ebenfalls für den nächsten Verleihen, also am Schluß des Steuerjahres 1923, ausgewiesen werden.

Zu den Einkommensteuer ist ein Zuschlag zur Vermögenssteuer erhoben, der eine Goldmark pro laufend Beamter des Vermögenssteuerjahres im Jahre 1923 im Höchstbetrage beträgt. Die ersten Verleihen sollen nach Abzug der Einkommensteuer 10 v. H. ihres Einkommens des Jahres 1923 entrichten, bei Einkommen über 6000 Mark 20 v. H.

Die größte Steuererhöhung für das Reich dürfte nach dem Voranschlag die Verbrauchssteuer sein, bei der eine allgemeine Preiserhöhung von zehn Goldmark wöchentlich festgesetzt wird. Die Verbrauchssteuer, die von den Löhnen und Gehältern in Form des Steuerzuschlages zu zahlen sind, dürfen ungefähr ebenso hoch bleiben, wie sie jetzt sind, also etwa zehn bis acht Prozent. Es wird damit gerechnet, daß die Verbrauchssteuer 72 Milliarden Goldmark monatlich, also einschließlich 860 Millionen Goldmark jährlich beträgt, eine Summe, die ungefähr den dritten Teil des gesamten Gesamteinkommens für das Reich repräsentiert.

Die Vermögenssteuer läßt sich in Grenzen des Ertrags. Unter 25 000 Goldmark sollen drei vom Tausend, unter 50 000 Goldmark nur vom Tausend und bei Vermögen über 100 000 Goldmark sieben vom Tausend abgezogen werden, was natürlich progressive Zuschläge bei den ersten Stufen bringen. Eine weitere Erhöhung der Vermögenssteuer in Form einer schrittweisen Kopfsteuer ist vorgesehen.

Ein Schwerpunkt der neuen Steuerordnung bildet die Erbschaftsteuer. Der Erbschaft, der vor dem Tode in Deutschland inheritance die Vermögen vererbte, steht innerhalb der Regierung wieder nur auf der Höhe, die lange nämlich, ob die Verlebten ersten Grades, also ob Kinder, Enkel, und Adoptivkinder, der Erbschaftsteuer befreit werden sollen oder nicht. Es ist eine alte Erwägung, daß eine Erbschaftsteuer, die die Kinder der Verlebten trifft, eine stumpe Waffe ist, mit der der Staat nicht viel anfangen kann. Die entsprechende der Erbschaftsteuer, die sich entziehen sollen die Vermögen der Kinder von der Erbschaftsteuer auspricht, scheint denn auch auf die Regierung nicht ohne große Bedenken gelassen zu sein, und so beliebt wird es die Möglichkeit, daß man sich in letzter Stunde den Verleihen, der die Erbschaftsteuer werden soll, ändern.

Die letzte Gruppe der Steuern, die ebenfalls festgelegt werden sollen, die Verbrauchssteuer, werden auf Goldmark berechnet. Eine weitere Steuernotverordnung, die wahrscheinlich schon in den nächsten Wochen erlassen werden wird, soll die Einführung der Inflationssteuer zum Gegenstand haben. An konkreten Maßnahmen ist bisher eine Karte Feuerliche Erhebung der Haussteuer und der Einkommensteuer vorgesehen. Den wichtigsten Vorleihen, wahrscheinlich die größte Reichliche Einnahme, die zu erwarten ist, soll eine Wertsteuern bilden, die auf den gesamten Reichlichen Sanftstoff gelegt wird.

Die Wertsteuern sollen für, daß im Laufe des kommenden Jahres die Mittel wieder auf ihre ursprüngliche gebracht werden. Von den Wertsteuern sollen dann wahrscheinlich etwa 50 v. H. an den Staat abgeführt werden. Das Reichskabinett ist, auf die Ein-

Außenpolitische

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis

wendungen der Länder hin, entstehen, diese Steuer, deren Ertrag unter Zugrundelegung von 50 v. H. der Verleihenarten zum die 20 Milliarden Goldmark ergeben würde, den Ländern zu überlassen, die sie hauptsächlich ganz oder teilweise den Gemeinden zur Verfügung stellen werden. Was nicht, daß hier die fiskalischen Pläne im Widerspruch stehen zu den jüngstgegangenen Reichsgerichtsurteilen, monoch wenigstens unter bestimmten Umständen eine teilweise Aufhebung von Reichsgerichtsurteilen vorgesehen sind. Ferner Antagonismus soll dadurch aus der Welt geschafft werden, daß im Wege der Notverordnung die Aufhebung von Synthesen unterbunden wird. Die Frage, ob mit der Überweisung der Mittelsteuern an die Länder und Gemeinden bestimmte Verpflichtungen verbunden werden, ist noch nicht entschieden. Insekunden steht nach die Entscheidung darüber aus, ob ein Teil Mittelsteuern zur Bauzweckmäßigen Verwendung finden soll. An und für sich würde es, wenn die Mittel nicht allgemein auf ihren Fortschritt gebracht sind, genügen, wenn man sich den Mittelsteuern bedient. Doch noch zu erörtern ist, ob man nicht die Gemeindefiskalitäten, die in den nächsten Jahren wahrscheinlich einen nicht unerheblichen Teil der öffentlichen Einnahmen in Anspruch nehmen wird, zur Ausbelebung des Beamtenrechts benutzt, indem man wenigstens für eine Überangewandte aus öffentlichen Mitteln billige Synthesen auf Neubauten gibt.

Unentschieden ist noch die Form, in der die Einkommenssteuer, denen in den letzten Jahren große Aufschwüngen unterworfen sind, teilweise herabgesetzt werden sollen. Zweckmäßig werden aber die Einkommenssteuer, die bei Einkommen mit völlig erhöhterem Maße herabgesetzt haben, eine erheblichen Teil ihrer Gewinne abzugeben haben.

Die Verteilung der öffentlichen Kosten auf Reich, Länder und Gemeinden wird ebenfalls eine Neuregelung unterliegen werden. Wie schon vom Kabinett-Streikeman angestrichelt worden ist, wird es sich dabei um eine wertvolle Dezentralisierung unserer Finanzen handeln. Die Länder werden wieder in höherem Maße unabhängig vom Reich gemacht werden, insbesondere sollen die Reichsfinanzkräfte für die Kapitaler der Landes- und Gemeindefinanzen zur Verfügung stehen.

Halbierung der Gehaltszahlung.

Das Reichskabinett mußte sich, wie bekanntlich mitgeteilt wird, angefangen der außerordentlich kümmerlichen Finanzlage des Reiches zu seinem Beharren entschließen, anzunehmen, obwohl, daß für den 17. Dezember in Aussicht genommen Gehaltszahlungen an Beamte und Angestellte für die zweite Dezemberhälfte nur zur Hälfte an diesem Tage geleistet werden. Es ist in Aussicht genommen, den Rest am Freitag, dem 21. Dezember, auszugeben. Die Staatsregierung hat sich zu dieser Anwendung trotz der bei bekannten Rolle der Beamten- und Angestelltenlosigkeit gezwungen, die Mittel zu einer rechtzeitigen werten Anweisung nicht vorhanden sind und trotz aller Anstrengungen nicht herbeizuführen werden konnten.

Der Reichstag für Macht.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Reichstagskammer stand u. a. die Wiederherstellung des Stollens des Reichspräsidenten, wofür der Reichstag das Vorkaufsrecht hat. Dieser Punkt wurde von der Reichsregierung abgelehnt, und zwar, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, aus dem Grunde, daß die Ausschüsse der Reichstages über die vorzuziehende Persönlichkeit sich nicht einigen konnten. Der in Betracht kommende frühere Reichspräsident Dr. Helfferich fand nicht die Zustimmung, wurde vielmehr von allen Vätern mit Ausnahme Bangers abgelehnt. An Betracht kommt nunmehr wahrscheinlich der Reichs- und Reichspräsident Dr. Ebert. Gegen diesen hat allerdings Bayern Widerspruch erhoben.

Das bayerische Ermächtigungsgesetz

Rechtstreue der „Vossischen Zeitung“

Der bayerische Ministerialrat hat heute das Ermächtigungsgesetz angenommen. Die Vorzüge und Nachteile des Entwurfs werden aber nicht angenommen werden, daß der vorliegende Entwurf ohne wesentliche Veränderungen die Zustimmung des Reichstages gefunden hat. Damit ist die Stellung des Finanzministers wieder gesichert und die Ministerliste kann ohne erhebliche Änderungen für den bayerischen Reichstag genehmigt werden. Der bayerische Reichstag hat bereits bereits sein Vorkaufsrecht zurückgegeben.

Außenpolitische

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis

Die Folgen der Unterabwahl, Mexiko, Bulgarien, Serbien, Die französische Inflationskrisis